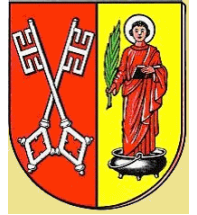


Stadt Zeven



Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Gebäudemanagement

15.08.2018

Herzlich Willkommen !

Top 3) Bericht

I. Sachstandsbericht zur Erstellung von Jahresabschlüssen

Warum liegen bis heute keine Jahresabschlüsse vor ?

Ausgangslage:

Nach Jahrhunderten der Kameralistik wurde in 2005 per Gesetz für alle niedersächsischen Kommunen die Einführung der sog. Doppik, ein auf der Basis der kaufmännischen Buchführung basierendes Rechnungswesen, festgelegt. Hierzu war insbesondere das gesamte vorhandene Vermögen zu erfassen und zu bewerten. Weiterhin macht die Samtgemeindestruktur mit ihren zum Teil atypischen Eigentumsverhältnissen (z.B. Regenwasserkanäle bei Gemeinden mit 50 % Zuschuss der SG, gemischt genutzten Immobilien, Vereinbarungen zur Rückübertragung von Grundstücken u.ä.), die Aufgabe nicht einfacher, ganz im Gegenteil, es besteht erheblicher Abstimmungsbedarf. Dieses ist mit seit Gründung kaufmännisch bilanzierender Unternehmen nicht vergleichbar.

Einführung der Doppik in der Samtgemeinde Zeven:

- 2005 - Gesetz zur Einführung der Doppik zum 01.01.2006
- Übergangsfrist bis zum 31.12.2011
- Umstellung in Zeven zum 01.01.2012 also zum letztmöglichen Zeitpunkt ohne die notwendigen Vorarbeiten (Bilanzerstellung) zeitgerecht abgeschlossen zu haben. Die Versäumnisse bzw. Verzögerungen liegen damit zum Teil bereits am Beginn der Umstellung bzw. vor dem Umstellungstermin und damit deutlich in der Vergangenheit.

01.02.2014 Dienstantritt jetziger Kämmerer

Die ersten Eröffnungsbilanzen waren entgegen der seinerzeitigen Aussage vor Dienstantritt nicht erstellt. Personell war der Bereich völlig unterbesetzt (eine Teilzeitkraft 0,8 Vollzeitstelle) – für 5 Kommunen + VHS !

E-Bilanzen wurden im Sommer 2016 vorgelegt und von den Räten beschlossen (dieses ist selbst bei Einheitsgemeinden wie die Stadt Rotenburg (W.) bis heute nicht der Fall).

Anlagenbuchhaltung lag nur in Form von Excel-Dateien vor und war/ist vollständig in einem geeigneten Buchhaltungssystem (jetzt H&H) neu aufzubauen/zu erfassen.

Grundlagen für die Anlagenbuchhaltung waren tlw. noch zu überarbeiten, da Dokumentation in der Vergangenheit lückenhaft. Insbesondere im Bereich der Grundstücke sind eine Vielzahl von Flurstücken zu betrachten und nachzubearbeiten.

Buchungen seit dem 01.01.2012 zum Teil unrichtig, so dass heute noch viele Differenzen zu beheben sind, z.T. waren auch Systemeinstellungen aus der Einführungsphase der Doppik fehlerhaft. Es sind nahezu alle Buchungen der zurückliegenden Jahre auf Richtigkeit zu überprüfen.

Viele Differenzen sind/waren im Bereich der Jahresabschlussbuchungen zu korrigieren.

Festgestellte Differenzen mit den dazugehörigen Korrekturen werden selbstverständlich nicht nur für das erste Jahr 2012 sondern ggfls. auch für die Folgejahre (2012 – 2017) durchgeführt.

Zwischenzeitliche Rechtsänderungen sind zu berücksichtigen (z.B. Bilanzierung von Grundstücken, bei denen Eigentümer -Gemeinde- und Nutzer -SG- auseinanderfallen, Bilanzansätze sind im Rahmen des Abschlusses 2012 zu korrigieren.

Vorhandene Software für die heutigen Anforderungen eher ungeeignet, zwischenzeitlich waren wir durch unseren Softwarebetreuer darüber hinaus falsch beraten und haben nun für die Anlagenbuchhaltung eine neue Software (H&H) eingeführt, hierdurch haben wir rd. ein weiteres 3/4 Jahr verloren. Bewegungsbuchungen der Fibu seit 2012 ff. müssen in die Anbu übernommen werden.

Die vorhandene Software ist gerade im Bereich der Durchführung von Korrekturen sehr benutzerunfreundlich da ständig zwischen verschiedenen Eingabemasken gewechselt werden muss, dies ist zusätzlich zeitintensiv und unübersichtlich.

Personalsituation zwischenzeitlich verbessert (Personalstand seit Mai 2018 = 2,4 Vollzeitstellen -4 Personen-), so dass erste Abschlüsse für 2012 nun in diesem Jahr fertig werden sollen, die Folgeabschlüsse können dann schneller erstellt werden, da Grundlagen nicht mehr aufgebaut werden müssen und etliche Differenzen für alle zurückliegenden Jahre behoben wurden.

Samtgemeinde hat Vorrang vor Stadt, da hier die meisten Verknüpfungen zu den Gemeinden bestehen. Außerdem ist der SG-Haushalt aufgrund des Kreditbedarfs ständig genehmigungspflichtig und die Anforderung der Kommunalaufsicht hier am dringendsten.

Insgesamt sind nunmehr 30 Abschlüsse zu erstellen. Bei der VHS sind wir mit den Abschlüssen auf dem Laufenden.

Im Jahr 2019 wird zum Jahreswechsel 2019/20 darüber hinaus eine neue Software für das gesamte Finanzwesen eingeführt. Dies wurde im Rahmen der Haushaltsberatungen 2018 im Finanzausschuss SG auch vorgetragen (Verträge sind inzwischen geschlossen). Die Jahresabschlüsse bis zum Jahr 2019 sind noch mit der alten Software zu erstellen. Die Softwareumstellung stellt eine zusätzliche Arbeitsbelastung für alle Mitarbeiter/innen dar.

Insgesamt ist festzuhalten, dass alle Mitarbeiter/innen motiviert an ihren Aufgaben arbeiten und ein Vorankommen höchste Priorität hat.

TOP 3) Bericht / Aktuelle Entwicklungen

II. Rückblick auf das Jahr 2017

Nach dem Einbruch bei der Gewerbesteuer im April 2016 um rd. 4,2 Mio. € konnten

2017 wieder gute Steuereinnahmen erzielt werden.

Insgesamt ist das Ergebnis 2017 deutlich positiv.

Die **Entwicklung der Steuereinnahmen** stellt sich wie folgt dar:

Steuereinnahmen der Stadt Zeven

Stand: 14.08.2018

	Hebe- satz bis 2014 %	Ergebnis 2013	Ergebnis 2014	Hebe- satz 2015 %	Ergebnis 2015	Ergebnis 2016	Ergebnis 2017	HH-Ansatz 2018	aktuell 2018 (14.08.18)	Planung 2019 2020 2021 2022			
Grundsteuer A	410	101.850	104.998	500	124.296	119.512	112.635	122.000	115.667	120.000	123.000	125.000	127.000
<i>Abweichung Ergebnis / Ansatz</i>		1.050	3.498		-1.204	-7.488	-14.364		-6.333				
Grundsteuer B	360	2.151.507	2.173.249	390	2.342.661	2.375.804	2.428.414	2.400.000	2.509.917	2.440.000	2.476.600	2.478.500	2.551.400
<i>Abweichung Ergebnis / Ansatz</i>		-49.293	-19.151		991.938	-24.196	8.414		109.917				
Gewerbesteuer	370	10.399.745	9.764.774	380	10.341.537	8.550.555	11.823.934	11.900.000	9.590.603	9.600.000	10.000.000	10.500.000	11.000.000
<i>Abweichung Ergebnis / Ansatz</i>		679.845	-873.826		726.537	-1.849.445	1.723.934		-2.309.397				
Einkommensteueranteil		4.026.547	4.290.964		4.693.484	4.821.015	5.156.796	5.335.000	2.767.925	5.825.400	6.174.900	6.545.400	6.905.400
<i>Abweichung Ergebnis / Ansatz</i>		124.447	78.764		73.484	-78.985	56.796		-2.567.075				
Umsatzsteueranteil		644.513	658.041		943.354	972.620	1.209.731	1.484.000	816.719	1.550.000	1.580.000	1.611.600	1.643.800
<i>Abweichung Ergebnis / Ansatz</i>		-15.887	-9.759		235.354	152.620	99.731		-667.281				
Vergnügungssteuer (Abr. mtl.)		114.453	147.928		150.283	170.363	186.434	170.000	97.081	170.000	170.000	170.000	170.000
<i>Abweichung Ergebnis / Ansatz</i>		-4.434	21.928		20.283	30.364	36.438		-72.919				
Hundesteuer		28.112	29.347		29.228	30.099	30.841	30.000	32.606	32.000	33.000	33.000	33.000
<i>Abweichung Ergebnis / Ansatz</i>		1.512.000	1.247		228	1.099	1.341		2.606				
Nachzahlungszinsen		157.814	195.080		191.350	70.069	55.442	80.000	137.027	80.000	80.000	80.000	80.000
<i>Abweichung Ergebnis / Ansatz</i>		127.814	155.080		141.350	69	-24.558		57.027				
Erstattungszinsen		-8.329	-130.805		-131.317	-22.947	-22.004	-30.000	-11.887	-30.000	-25.000	-25.000	-25.000
<i>Abweichung Ergebnis / Ansatz</i>									18.113				
Summe Steuererträge		19.872.269	17.364.381		18.816.193	17.087.090	20.982.223	21.491.000	-5.435.342	19.787.400	20.612.500	21.518.500	22.485.600

Hinweis:

Bei den Gemeindeanteilen ESt und USt stehen noch 2 Quartale aus.
Die Ansätze 2018 werden erreicht !

Vorläufiges Jahresergebnis 2017 (ohne endgültige Abschlussbuchungen)

Nr	Bezeichnung	Vorjahr 2016	Ansatz 2017	Ergebnis 2017	mehr / weniger
	<u>Ordentliche Erträge</u>				
1	Steuern und ähnliche Abgaben	17.070.192,87	19.036.500	20.948.789,63	1.912.289,63
2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	1.121.598,28	1.183.600	1.605.963,96	422.363,96
3	Auflösungserträge aus Sonderposten	692.500,00	870.300	870.300,00	0,00
4	sonstige Transfererträge	0,00	0	0,00	0,00
5	öffentlich-rechtliche Entgelte	293.031,57	232.800	289.972,56	57.172,56
6	privatrechtliche Entgelte	356.417,72	258.900	509.853,53	250.953,53
7	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	150.748,45	124.300	144.927,11	20.627,11
8	Zinsen und ähnliche Finanzerträge	747.167,89	750.000	687.266,19	-62.733,81
9	aktivierungsfähige Eigenleistungen	0,00	0	0,00	0,00
10	Bestandsveränderungen	0,00	0	0,00	0,00
11	sonstige ordentliche Erträge	836.110,87	805.800	750.015,40	-55.784,60
12	= Summe ordentliche Erträge	21.267.767,65	23.262.200	25.807.088,38	2.544.888,38
	<u>Ordentliche Aufwendungen</u>				
13	Personalaufwendungen	2.348.336,08	2.288.600	2.180.458,61	-108.141,39
14	Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0,00	0,00
15	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.042.711,74	1.920.000	1.566.258,16	-353.741,84
16	Abschreibungen	1.380.600,00	1.712.400	1.712.400,00	0,00
17	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	154.006,32	151.600	133.511,11	-18.088,89
18	Transferaufwendungen	14.734.398,60	15.375.900	16.558.538,00	1.182.638,00
19	sonstige ordentliche Aufwendungen	1.613.665,43	2.190.300	2.014.927,58	-175.372,42
20	= Summe ordentliche Aufwendungen	21.273.718,17	23.638.800	24.166.093,46	527.293,46
21	ordentliches Ergebnis (ordentl. Erträge abzgl. ord. Aufw.)	-5.950,52	-376.600	1.640.994,92	
22	außerordentliche Erträge	0,00	500.000	0,00	
23	außerordentliche Aufwendungen	10.499,37	0	1.740,38	
24	außerordentliches Ergebnis	-10.499,37	500.000	-1.740,38	
25	Jahresergebnis (Saldo ordentl./ außerordentl.)	-16.449,89	123.400	1.639.254,54	

Finanzrechnung 2017

Nr	Bezeichnung	Vorjahr	Ansatz	Ist-Ergebnis
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit				
1	Steuern und ähnliche Abgaben	16.759.245,63	19.036.500,00	20.994.068,74
2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	1.129.128,28	1.183.600,00	1.599.706,14
3	sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00
4	öffentlich-rechtliche Entgelte	290.964,27	232.800,00	289.006,28
5	privatrechtliche Entgelte	351.822,06	258.900,00	450.890,76
6	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	150.748,45	124.300,00	144.927,11
7	Zinsen und ähnliche Einzahlungen	741.074,63	750.000,00	678.845,64
8	Einzahlungen aus der Veräußerung geringwertiger Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00
9	sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	1.182.916,91	824.800,00	789.837,13
10	= Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	20.605.900,23	22.410.900,00	24.947.281,80
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit				
11	Personalauszahlungen	2.348.349,58	2.288.600,00	2.180.455,11
12	Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00
13	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen und für den Erwerb geringwertige Vermögensgegenstände	1.098.558,17	1.920.000,00	1.331.656,43
14	Zinsen und ähnliche Auszahlungen	498.966,23	151.600,00	166.960,10
15	Transferauszahlungen	14.759.859,60	15.375.900,00	15.824.836,81
16	sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	2.044.664,47	2.209.300,00	2.015.694,47
17	= Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	20.750.398,05	21.945.400,00	21.519.602,92
18	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Summe lfd. Einzahlungen abzüglich Summe lfd. Auszahlungen)	-144.497,82	465.500,00	3.427.678,88

	<u>Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</u>			
19	Zuwendungen für Investitionstätigkeit	92.531,03	1.235.800,00	160.047,63
20	Beiträge u.ä. Entgelte für Investitionstätigkeit	2.432,78	0,00	1.530,12
21	Veräußerung von Sachvermögen	233.126,76	1.668.000,00	468.029,68
22	Finanzvermögensanlagen	0,00	0,00	0,00
23	Sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00
24	= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	328.090,57	2.903.800,00	629.607,43
	<u>Auszahlungen für Investitionstätigkeit</u>			
25	Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	22.037,85	1.504.000,00	3.190,88
26	Baumaßnahmen	581.427,86	2.094.900,00	779.416,21
27	Erwerb von beweglichem Sachvermögen	114.162,36	230.700,00	73.943,61
28	Erwerb von Finanzvermögensanlagen	0,00	0,00	0,00
29	Aktivierbare Zuwendungen	-55.840,00	150.000,00	117.500,00
30	für die sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00
31	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	661.788,07	3.979.600,00	974.050,70
32	Saldo aus Investitionstätigkeit (Summe Einzahl. abzgl. Summe Auszahl. aus Investitionstätigkeit)	-333.697,50	-1.075.800,00	-344.443,27
33	Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (Summen Zeilen 18 und 32)	-478.195,32	-610.300,00	3.083.235,61
	Ein-, Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit			
34	Einzahlungen a. Finanzierungstät. Aufnahme v. Krediten u. inneren Darlehen für Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00
35	Auszahlungen; Tilgung von Krediten und Rückzahlung von inneren Darlehen für Investitionstätigkeit	358.823,20	369.200,00	369.174,78
36	Saldo aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus Zeilen 34 und 35)	-358.823,20	-369.200,00	-369.174,78
37	Finanzmittelveränderung vor haushaltsunwirks. Mitteln (Salden aus Zeilen 33 und 36)	-837.018,52	-979.500,00	2.714.060,83
38	haushaltsunwirksame Einzahlungen (u. a. Geldanlagen, Liquiditätskredite)	0,00	0,00	0,00
39	haushaltsunwirksame Auszahlungen (u. a. Geldanlagen, Liquiditätskredite)	0,00	0,00	0,00
40	Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen (Zeilen 38 und 39)	0,00	0,00	0,00
40.	Finanzmittelveränderung (Salden aus Zeilen 37 und 40)	-837.018,52	-979.500,00	2.714.060,83
41	+/- voraussichtlicher Bestand an Zahlungsmitteln zu Beginn des Jahres	12.464.364,63	9.317.364,63	11.627.346,11
42	= Endbestand an Zahlungsmitteln - liquide Mittel am Ende des Jahres (Summe aus Zeilen 37, 40 u. 41)	11.627.346,11	8.337.864,63	14.341.406,94

Zum Jahresabschluss 2017 wurden nicht verbrauchte Haushaltsmittel als **Haushaltsausgabereste** in Höhe von rd. **1.814.000 €** übertragen. Weiterhin waren **Rückstellungen** für unterlassene Instandhaltungen von rd. **127.000 €** zu bilden.

Diese Beträge sind aus den liquiden Mitteln zum Jahresende 2017 in Höhe von 14.341.000 € zu bezahlen, so dass sich der **verfügbare Bestand Anfang 2018** entsprechend auf rd. **12.400.000 €** reduziert.

Folgende weitere Entwicklung ist derzeit zu erwarten:

(Saldo aller geplanten Ein- und Auszahlungen)

Verfügbare Mittel	12.400.000 €
Saldo lt. Haushalt 2018	-3.553.000 €
Saldo lt. Finanzplan für 2019	<u>-5.872.500 €</u>
vorauss. Bestand liquider Mittel	
Ende 2019	<u>2.974.500 €</u>

Die tatsächlichen Zahlen für 2019 ff. werden sich voraussichtlich nicht besser darstellen.

TOP 4) Gründung einer Stadtentwicklungsgesellschaft

vgl. Beschlussvorlage: **Z/197/2016-21**

Beschlussvorschlag:

Der Finanzausschuss empfiehlt dem VA, dem Rat folgenden Beschluss zu empfehlen:

Der Rat der Stadt Zeven beschließt ~~bei Vorliegen eines konkreten Anlasses~~ unter Einbeziehung der Stadtwerke Zeven eine Stadtentwicklungsgesellschaft mit eigenem Personal zu gründen. Etwaige Haushaltsmittel für die Beratung und Gründung der GmbH sind im Haushaltplan 2019 einzustellen.

**TOP 5) Ratsantrag CDU zur
Rückübertragung
der Immobilie Klostergang**

vgl. Beschlussvorlage: **Z/227/2016-21**

Beschlussvorschlag:

Der Finanzausschuss empfiehlt dem VA, dem Rat folgenden Beschluss zu empfehlen:

Der Rat der Stadt Zeven möge beschließen:

Den Dialog aus den Arbeitsgruppen zunächst abzuwarten.

TOP 6) Ratsantrag CDU Öffentliches WC auf dem Veranstaltungsgelände

vgl. Beschlussvorlage: **Z/231/2016-21**

Beschlussvorschlag:

Der Finanzausschuss empfiehlt dem VA, dem Rat folgenden Beschluss zu empfehlen:

Der Rat der Stadt Zeven beschließt, den Antrag der CDU-Fraktion auf Errichtung eines öffentlichen WC und ggfs. Lagerraum auf dem Veranstaltungsgelände abzulehnen, aber dort ab dem Haushaltsjahr 2019 in Abstimmung mit Verkehrswacht permanent auf dem Parkplatz „An der Ahe“ ~~zwei Mobiltoiletten~~ einen Toilettencontainer aufzustellen. Dieser soll nur bei Bedarf geöffnet werden. Eine Kostenbeteiligung der Verkehrswacht ist anzustreben.

**TOP 7) Bereitstellung außerplanmäßiger
Haushaltsmittel
Planungskosten – Klostergang Areal**

vgl. Beschlussvorlage: **Z/232/2016-21**

Beschlussvorschlag:

Der Finanzausschuss empfiehlt dem VA folgenden Beschluss:

Der Verwaltungsausschuss stimmt der Bereitstellung außerplanmäßiger Haushaltsmittel von 35.000 € bei der Haushaltsstelle 24-111-8/443120 zu.

TOP 8) Anfragen

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit
und Mitarbeit !